



**Für Nachtflugverbot
und gegen ein
internat. Drehkreuz!**



Inhaltsverzeichnis

Vorab	2
Volksbegehren Nachtflug.....	3
Entwurf der EU-Kommission droht Nachtflugverbote zu verhindern.....	3
Gerichte und Anwälte.....	3
Schallschutz.....	4
Große Politik und kleine Hoffnung.....	5
Sperenberg als Alternative	6
Wirtschaftsnews	6
Nächste Aktionen	7
Schlusswort	7



**Für Nachtflugverbot
und gegen ein
internat. Drehkreuz!**



Vorab

Wir haben in den letzten Monaten viel Arbeit und Zeit aufgewandt, um die Flugroute über Wildau und Königs Wusterhausen zu verhindern. Wir haben Fachleute befragt, Briefe geschrieben, ein neues Betriebsmodell erarbeitet, haben demonstriert und Flagge gezeigt. Die Flugroute haben wir damit nicht verhindert.

Viele fragen sich deshalb, ob es die Mühe wert war und ob es Sinn macht, sich weiter zu engagieren.

Die erste Frage ist leicht zu beantworten. Nur weil sich die Bürger von Wildau und Königs Wusterhausen in der Bürgerinitiative und darüber hinaus engagiert haben, verläuft die jetzt festgelegte Route in größerem Abstand zum Ortsgebiet als zunächst geplant. Das bedeutet wenigstens eine kleine Entlastung. Eine Prüfung unseres Betriebsmodells wurde von der Lärmkommission mit breiter Mehrheit beschlossen und auch vom Umweltbundesamt angeregt, weil es eine Lösung für die Lärmprobleme sein kann. Da lagen wir also richtig.

Und auch auf die Frage "**Wie soll es weiter gehen?**" gibt es nur eine Antwort. Wir müssen weiter machen - **demonstrieren, Flagge zeigen** - alles, nur nicht aufgeben. Das ist wichtig, weil die Flugrouten eben nicht starr festgelegt sind und auch der Betrieb der Flughäfen nicht unumstößlich ist. Geprüft werden soll eine Verlagerung von Flügen sonntags und in den Nachtrandstunden auf die Südbahn. Auf die Nordbahn soll zeitweise verzichtet werden. Nur wenn das auch Geradeausflug bedeutet, wäre es eine Entlastung für alle "Neubetroffenen" in unserer Region. Außerdem soll geprüft werden, ob die Lotsen die Strecke erst ab einer Höhe von 2400 Metern freigeben. Die Zahlen, die der Flughafen in seinen Prognosen zugrunde gelegt hat, sind sehr hoch angesetzt. Es kann durchaus sein, dass dieser Verkehr nicht in dem Umfang stattfindet, wie ihn sich unsere Politiker herbeiwünschen. Freiwillig werden die Betreiber zu lärmmentastenden Flugverfahren wie unserem BB-Modell jedoch nicht umschwenken. Da ist erheblicher Druck vom Wahlvolk notwendig.

Mit unserem Engagement stehen wir nicht allein da. Unsere Bürgerinitiative ist seit dem 16.2.2012 Mitglied im "Aktionsbündnis für ein lebenswertes Berlin-Brandenburg" (ABB). Wir haben andere starke Bürgerinitiativen an unserer Seite, die sich für einen erträglichen Betrieb des Flughafens einsetzen.

Der Druck auf die Politik wird auch bundesweit größer. Dazu sehr interessant der Artikel im Spiegel Heft 5, 2012 "Terror am Himmel". Diesen Artikel können Sie online lesen unter <http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-83774726.html>

Auch die Gemeinde Wildau wird nicht aufgeben und prüft bereits eine Klagemöglichkeit gegen die Flugroute 5. So versicherte es der Bürgermeister im Gespräch mit dem Vorstand unseres Vereines.



Volksbegehren Nachtflug

Die Vertreter des Volksbegehrens zur Durchsetzung eines strengen Nachtflugverbots von 22 bis 6 Uhr haben am 8.2.2012 beim Präsidenten des Brandenburgischen Landtags, Gunter Fritsch (SPD), die Durchführung eines Volksbegehrens beantragt. Der Start und der Eintragungszeitraum werden vom Landtagspräsidenten bestimmt und veröffentlicht. Danach gilt für das Volksbegehren nach dem neuen Volksabstimmungsgesetz die 6-Monats-Frist. Ein Briefwahlverfahren ist zulässig. Es könnte sein, dass es ab April losgeht. Wir halten Sie auf dem Laufenden und möchten auch nochmal auf die Internetseite der BI Teltow - www.Nachtflugverbot-BER.de hinweisen.

Eine digitale Petition an den deutschen Bundestag finden Sie hier: <http://www.openpetition.de/petition/online/laut-gegen-fluglaerm-petition-an-den-bundestag-fuer-verminderung-des-fluglaerms>

Entwurf der EU-Kommission droht Nachtflugverbote zu verhindern

Wer auf der Internetseite von [Gegenlärm](http://www.gegenlaerm.de) unterwegs war, kennt die Problematik bereits. Für alle anderen hier nochmal ein wichtiger Hinweis: Aktuell gibt es auf EU-Ebene einen Vorschlag der Europäischen Kommission für eine Verordnung über Regeln und Verfahren für lärmbedingte Betriebsbeschränkungen auf Flughäfen der Union. Ziel der Verordnung ist unter anderem, an Flughäfen mit weitgehend vergleichbaren Lärmproblemen einheitliche Betriebsbeschränkungen einzuführen.

Dies hat jedoch auch zur Folge, dass die EU nationale Betriebsbeschränkungen aushebeln könnte, dass also trotz eines bestehenden Nachtflugverbots nach nationalem Recht mithilfe des EU-Rechts Nachtflüge dennoch stattfinden könnten. Auch wenn es in der Verordnung vordergründig um Lärmschutz geht, dient sie letztendlich doch wieder nur den Interessen der Luftverkehrswirtschaft, da das Lärmschutzniveau in der EU sehr niedrig ist.

Es gibt Musterbriefe, die an Abgeordnete geschickt werden können und die Sie auf unserer Internetseite finden.

Gerichte und Anwälte

Egal ob der BER ein Erfolgsmodell wird oder nicht - die Anzahl der Gerichtsverfahren und die Höhe der Anwaltshonorare, die er bereits vor Inbetriebnahme produziert, dürften rekordverdächtig sein.

FBI – Die Friedrichshagener rufen mit Unterstützung der Grünen Liga Berlin e.V. die Europäische Union an. Sie berufen sich dabei auf eine Verletzung von Anhörungsrechten. Es mag sein, dass die EU Deutschland (in ein paar Jahren) wegen der fehlenden Beteiligung der Müggelseeregion am Verfahren rügt. An der Route selbst ändert dies nicht und bei Rügen der EU hat sich Deutschland auch in der Vergangenheit schon manches Mal sehr dickfellig gezeigt.



BVBB - Das Bundesverwaltungsgericht hat die Entscheidungsgründe zum Nachtflugurteil zwischenzeitlich veröffentlicht. Damit konnte der BVBB seine Verfassungsbeschwerde vor dem Bundesverfassungsgericht begründen. Wenn man die Entscheidungsgründe liest, wird deutlich, dass sich das Gericht auf eine ganz förmliche Auslegung der Gesetze zurückgezogen hat. Etwas verkürzt gesagt, hat das Bundesverwaltungsgericht lediglich bestätigt, dass das Nachtflugregime seiner Auffassung nach nicht rechtswidrig, also kein Verstoß gegen das Luftfahrtgesetz ist. Das Gericht hat die Nachtflugregelung also in keiner Weise gut geheißen. Ansatzpunkt für die Klage vor dem Verfassungsgericht könnte nach Auffassung der Anwälte des BVBB aber folgendes sein: Das BVwG hat sich auch ausführlich mit der Frage der Flugrouten auseinandergesetzt und bestätigte dabei auch einen Fehler im Verfahren. Allerdings sagt das Gericht dann aber, dass dieser Abwägungsfehler im Ergebnis nicht entscheidungserheblich sei. Genau das dürfte aber problematisch sein. Ganz wichtig aber die Klarstellung: Wenn Politiker behaupten, das Gericht habe dem Nachtflugverbot einen Riegel vorgeschoben, so ist das gelogen.

Insgesamt wurden drei Verfassungsbeschwerden eingereicht. Neben dem BVBB haben auch die Schutzgemeinschaft der Umlandgemeinden und Einzelpersonen Beschwerde erhoben.

Zeuthen - Auch Zeuthen hat noch eine Klage gegen den Planfeststellungsbeschluss offen über die wahrscheinlich am 12.6.12 mündlich verhandelt wird.

Wer sich für den derzeitigen Klagestand informieren möchte, kann dies auf einer Informationsveranstaltung der Bündnisse gegen neue Flugrouten am 23.2.2012, 18:00 Uhr im VKU Forum, Invalidenstrasse 91, Berlin (Nähe Hbf). Es werden sprechen: Herr Dr. Hellriegel (Rechtsanwalt), Markus Peichel und Martin Henkel.

Schallschutz

Problematisch für den Flughafen dürfte die mangelnde Umsetzung des Schallschutzprogrammes sein. Im Dezember hatte das MIL auf Anfrage mitgeteilt, dass erst 754 der 25 500 betroffenen Haushalte schallgeschützt sind. Angeregt wurde von verschiedenen Politikern die Zahlung einer Lärmrente bis zur Umsetzung des Schallschutzes. Damit hatte sich der Münchner Flughafen seine Betriebserlaubnis erhalten, die kurz vor der Eröffnung wegen unzureichenden Schallschutzes auf der Kippe stand. Der Flughafen hat bereits abgewunken.

Hinzu kommt ein Streit zwischen der Flughafengesellschaft und dem MIL. Getreu dem Motto "Einmal ist keinmal." legt die Flughafengesellschaft den folgenden Satz:

"Die Vorrichtungen haben zu gewährleisten, dass durch die An- und Abflüge am Flughafen im Rauminnern bei geschlossenen Fenstern ein Lärm von 55 Dezibel nicht überschritten wird."

so aus, dass pro Tag der Maximalpegel von 55 Dezibel sechs Mal überschritten wird. Also "Sechsmal ist einmal."



Aus dieser seltsamen Art der Wortdeutung kommt die Flughafengesellschaft auch gar nicht wirklich raus, da 5000 bis 6000 Wohnungen technisch gar nicht mit Schallschutz ausgerüstet werden können, um auch ein einmaliges Überschreiten der Maximalpegel zu verhindern. Wenn dies aber nicht gewährleistet werden kann, müsste die Flughafengesellschaft entweder eine Lärmrente zahlen oder aber eine Entschädigung für den Wertverlust der Grundstücke leisten. Beides wird sich der Flughafen einfach nicht leisten können. Die Berechnungsgrundlage der Flughafengesellschaft (FBB) hat zur Folge, dass Betroffene in den besonders stark belasteten Gebieten im unmittelbaren Bereich der Start- und Landebahnen, wie in Blankenfelde-Mahlow, Schulzendorf oder Berlin-Bohnsdorf weniger gute Schallschutzfenster oder überhaupt keine bekommen. Bisher konnten die beiden Seiten sich nicht einigen. Entweder kommt es nun zu einer Änderung des Planfeststellungsbeschlusses, so wie es die FBB anstrebt, oder aber das Ministerium bleibt bei seiner Haltung. Eine Änderung des Planfeststellungsbeschlusses würde die Möglichkeit neuer Klagen eröffnen, was dem MIL nicht recht ist.

Große Politik und kleine Hoffnung

Im letzten Newsletter hatten wir auf eine Große Anfrage der Linken an die Bundesregierung hingewiesen. Die Fragen waren ganz spannend, die Antworten sind es leider nicht. Der Bund fühlt sich für das gesamte Lärmszenario nicht verantwortlich und hat vorrangig Wirtschaftsinteressen im Blick. "Das wichtige Bundesinteresse ... deckt sich mit dem Unternehmensgegenstand. ... Umweltschutz ist integrierter Bestandteil des auf die wirtschaftlichen Belange des künftigen BER ausgerichteten Businessplans." Wer es lesen mag: Drucksache 17/8514 (<http://dip.bundestag.de/btd/17/085/1708514.pdf>)

Saskia Ludwig meldet sich immer mal wieder zum Flughafen und will für Bürger eintreten, hat aber im Landtag gegen das Volksbegehren für ein Nachtflugverbot gestimmt.

Platzeck ist der Auffassung, der Flughafen werde in der Region eine „wirtschaftliche Motorik“ entfalten, die Belastungen für die Anwohner rechtfertige. Er fasste den wirtschaftlichen Schwung, den die nahende Airport-Eröffnung mit sich bringe, mit zwei Worten zusammen: „Es brummt.“ Dies dürfte eine der wenigen Politiker-Bemerkungen zum Flughafen mit sehr hohem Wahrheitsgehalt sein, nur das wir es eher als "Dröhnen" empfinden werden.

Wowereit hat nach Festlegung der Routen angemahnt "Jetzt muss mal Ruhe sein!" Eben deshalb machen wir weiterhin Krach! Weil Herr Wowereit selbst jedoch auch tagsüber ein ausgeprägtes Ruhebedürfnis hat, gibt es für die Großdemo am 24.3.2012 eine Auflage der Polizei, die den lärmenden Demonstranten verbietet, seiner Wohnstatt zu nahe zu kommen. Begründung: Herr Wowereit braucht Ruhe um neue Kraft für die Arbeit zu schöpfen, da stört ihn der Lärm. Der BVBB hat angekündigt dagegen gerichtlich vorzugehen.



Sperenberg als Alternative

Der BVBB und auch andere BIs machen sich für einen Flughafenneubau in Sperenberg stark. Realistisch erscheint dies derzeit nicht, schon weil den zweiten Flughafen niemand auslasten würde. Aber wohl um diese Diskussion nun endgültig zu beenden, plant das Land Brandenburg in Sperenberg die Errichtung eines Windparks und dazu den Erwerb der Flächen vom Bund. Die Kommune Mellensee hat 220 Hektar südlich des ehemaligen Flugplatzes Sperenberg für Windkraftanlagen vorgeschlagen. Das Land Brandenburg will auch das Konzept für einen „Museumpark in der Natur“ auf dem Konversionsgelände in die Flächennutzung integrieren und hat es nun eilig, irgendetwas, nur keinen Flughafen, dort zu bauen.

Wirtschaftsnews

Air Berlin:

Ein A330-Langstreckenflugzeug von Deutschlands zweitgrößter Airline fliegt ab sofort Werbung für den neuen Großflughafen Berlin Brandenburg Airport (BER). Rainer Schwarz dazu: „airberlin ist der Homecarrier am neuen Flughafen Berlin Brandenburg. ... am 3. Juni starten wir gemeinsam in eine vielversprechende Zukunft.“ Wenn die Zukunft des BER so vielversprechend ist, wie die von Air Berlin, wird uns das einigen Lärm ersparen. Seit vier Jahren macht die Airline riesige Verluste. Für 2012 wurden solche in Höhe von 200 Millionen € bereits angekündigt. Schon Ende September 2011 hatte das Unternehmen aber 644 Millionen Euro Schulden. Air Berlin ist zwar dem Bündnis OneWorld beigetreten, deshalb soll es ab 2013 auch wieder besser werden. Ob das klappt, wird jedoch vielfach bezweifelt. Und trotzdem bleibt die FBB gerade wegen diesem "Pleitegeier" bei einem unabhängigen Parallelbetrieb, der uns die Flugroute 5 beschert. Mehr zu den trüben Aussichten von Air Berlin findet man auch im Manager Magazin vom 7.2.2012.

Lufthansa:

Wie schon berichtet, verstärkt die Lufthansa ihr Engagement in Berlin. Laut Oliver Wagner (zuständig für Direktflüge außerhalb der Drehkreuze Frankfurt und München) sei es Ziel, in zwei bis drei Jahren Air Berlin als Marktführer im Berlin-Verkehr abzulösen. Auf Langstreckenflüge wird dabei jedoch nicht gesetzt. Damit sich das in Berlin auch rechnet, erhalten die dafür etwa 200 benötigten Mitarbeiter zwar das Lufthansa-Einstiegsgehalt, müssen aber auf die Altersvorsorge verzichten. Zudem sind die Verträge zunächst auf zwei Jahre befristet. Angestellt sind sie bei der Aviation Power GmbH, an der die Lufthansa mit 49 Prozent beteiligt sei. Wegen dieser „Leiharbeit“ wird es wohl wieder einmal ein Gerichtsverfahren geben.

Um zu zeigen, wer die dicksten Flieger hat, startet die Lufthansa am 3. Juni 2012 mit einem A380 und zwar um 5:30 Uhr! Wenn wir unsere Politiker z.B. Herrn Vogelsänger richtig verstanden haben, sollten in den Randzeiten nur unbedingt notwendige Flüge starten? Wieso dann vor 6:00 Uhr ein A-380-Propagandaflug in dem vermutlich nur eine Handvoll Passagiere sitzen? **Dies kann nur ein Weckruf sein.**



Nächste Aktionen

Geplante Großdemos: (Änderungen vorbehalten)

am 25. Februar 2012 in Berlin

am 24. März 2012 in Schönefeld - gleichzeitig Demonstrationen gegen Fluglärm in fünf anderen Städten

am 9.3.2012, 18:30 Uhr Inhouse-Demo im Terminal - organisiert von Gegenlärm und Bliz Zeuthen

Schlusswort

Wie Sie alle wissen, findet am 24.5.2012 eine große Eröffnungsfeier am Flughafen statt, am 2.6.2012 soll der Umzug erfolgen. Das ABB möchte gern Veranstaltungen an beiden Tagen organisieren und ist auf der Suche nach Ideen. Wir müssen uns alle dabei bewusst sein, dass wir gerade am 24.5.2012 die mediale Kraftprobe gegen die Jubelfeier verlieren werden. Wir werden zahlenmäßig unterlegen sein und können keine vergleichbare Veranstaltung organisieren. Aber wir möchten gern etwas tun und können vielleicht durch Originalität punkten. Wenn Sie Ideen haben, schreiben Sie uns unter: info@gegenlaerm.org Betreff "Eröffnungsfeier".